

EINHEITSINITIATIVE «ST.GALLER KLIMAFONDS»

Die unterzeichneten Stimmberechtigten des Kantons St. Gallen erteilen dem Kantonsrat in Form der Einheitsinitiative nach Art. 43 der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001 folgenden Rechtsetzungsauftrag:

Der Kantonsrat schafft die gesetzlichen Grundlagen für einen Klimafonds mit einem Volumen von 100 Mio. Franken. Der Fonds wird aus Mitteln des besonderen Eigenkapitals geüfnet. Die Mittel werden verwendet für:

- **Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden durch die Förderungen von CO₂-emissionsarmen Heizsystemen und die energetische Sanierung von Gebäudehüllen;**
- **den Ausbau der Stromgewinnung durch erneuerbare Energien wie Photovoltaik, Windkraft und Biomasse;**
- **gezielte Massnahmen zur Energieverbrauchsreduktion.**

Das Initiativkomitee ist ermächtigt, die Initiative vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzugs in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, zurückzuziehen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Initiativbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Politische Gemeinde	PLZ: _____	Ort: _____	Nur Stimmberechtigte aus der nebenstehend aufgeführten Gemeinde dürfen unterschreiben!
----------------------------	------------	------------	---

Nr.	Name und Vorname eigenhändig und leserlich	Geburtsdatum			Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Unterschrift eigenhändig	Kontrolle amtlich
		Tag	Monat	Jahr			
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							

Durch die Gemeinde auszufüllen:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnende der Initiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in dieser Gemeinde ausüben.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Amtsstempel:

Amtliche Eigenschaft: _____

Schicken Sie den vollständig oder teilweise ausgefüllten Unterschriftenbogen gleich jetzt zurück. Spätestes Rücksendedatum ist der 31.3.2022. An: **Initiativkomitee «Einheitsinitiative «St.Galler Klimafonds»** c/o SP Kanton St.Gallen, Zwinglistrasse 3, Postfach 1818, 9001 St.Gallen

EINHEITSINITIATIVE «ST.GALLER KLIMAFONDS»

Begründung:

Die Klimakrise und ihre katastrophalen Folgen fordern dringende Massnahmen auf allen Ebenen, in der Gesellschaft und in der Wirtschaft. Das Bewusstsein, dass gehandelt werden muss, hat sich in den vergangenen Monaten in einem grossen Teil der Bevölkerung und der Politik durchgesetzt. Der Bundesrat hat darum analog zum Pariser Klimaabkommen sein Klimaziel definiert: netto-Null bis 2050. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es eine schnelle Modernisierung, besonders im Bereich der Gebäude und der Infrastruktur.

Nach der knappen Ablehnung des CO₂-Gesetzes am 13. Juni 2021 droht nun aber der klimapolitische Stillstand. Die Investitionskosten für den Ersatz von fossilen Heizsystemen und für die Gewinnung neuer erneuerbarer Energien bremsen weiterhin den nötigen Wandel. Genau hier kann der Kanton eingreifen: Er muss mit Einmalbeiträgen an die Investitionen den Umstieg auf klimaschonende Techniken deutlich beschleunigen, mit Fördermitteln die erneuerbaren Energien stärken und im Gebäudebereich und darüber hinaus in allen Bereichen, in denen Energie verbraucht wird, gezielte Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs umsetzen.

Mit dieser Initiative wird die Einführung eines Fonds mit einem Volumen von 100 Mio. Franken gefordert, aus dem jährliche Tranchen für die genannten Zwecke entnommen werden können. Geöffnet werden soll der Fonds aus dem besonderen Eigenkapital, welches aktuell einen Bestand von 264,4 Mio. Franken aufweist. Das besondere Eigenkapital ist für besondere Situationen eingerichtet. Gemäss Art. 46bis des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) kann im Rahmen von planmässigen Vorgaben darauf zugegriffen werden. Bei Annahme der Initiative muss der Kantonsrat mit einem verbindlichen Beschluss die Grundlage zur Verwendung für den Klimafonds schaffen.

Angesichts der drohenden Folgen der Klimakatastrophe war das kantonale Vorgehen bis anhin viel zu zögerlich. Die Klimafonds-Initiative will rasch und effektiv Massnahmen zum Kampf gegen die Klimakrise umsetzen, die auch sozial gerecht sind. Gerade der Ersatz von fossilen Heizanlagen und die energetisch wirksame Sanierung von Gebäuden sind gesamtgesellschaftliche Anliegen und sollen nicht von Einzelpersonen bezahlt werden müssen. Die Subventionierungen sollen der ganzen Bevölkerung zugutekommen; sie dürfen nicht einfach nur den Immobilienbesitzern unter die Arme greifen, und unter keinen Umständen dürfen Sanierungen, die mit Fördergeldern aus dem Klimafonds mitfinanziert wurden, auf die Mieter*innen überwältzt werden. Der Kantonsrat ist angehalten, bei Annahme der Initiative die entsprechenden Grundlagen für eine gerechte Verteilung des Klimafonds zu schaffen.

Der Kanton St. Gallen hat eine solide finanzielle Grundlage mit einer Eigenkapitalbasis (besonderes Eigenkapital und freies Eigenkapital) von über 1,3 Mrd. Franken (Stand Januar 2021). Er ist problemlos in der Lage, den Umstieg in die neue Welt des wirksamen Klimaschutzes zu beschleunigen: Für eine Zukunft in einer lebenswerten, klimagerechten Welt für alle.

Namen der Initiativkomitee-Mitglieder

Rizvi Miriam, St.Gallen; Rechsteiner Paul, St.Gallen; Wang Bernadette, St.Gallen; Berlinger-Bolt Guido, St.Gallen; Hilber Kathrin, St.Gallen; Schmid Susanne, St.Gallen; Friedl Claudia, St.Gallen; Leiser Noam, Rorschach; Blumer Ruedi, Gossau; Miotto Anna, Uzwil; Akeret Alexandra, St.Gallen; Schubbiger Léonie, St.Gallen; Scheck Andrea, St.Gallen; Frischknecht Stefan, St.Gallen; Bezinarevic Igor, Wittenbach; Müller Joel, Wattwil; Gysi Barbara, Wil; Zurbrügg Pia, Buchs; Surber Bettina, St.Gallen

